



CARNA • Journal

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Geschäftsfreunde,
liebe Verbundbetriebe,**

mit unserer neuen Ausgabe des CARNA Journals informieren wir Sie über das neue Präventionsgesetz (PrävG).

Profitieren auch Sie von den Ergebnissen und Erfahrungen des Verbundprojektes CARNA. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.carna-verbund.de.

Wenn Sie näheres zu einem Thema erfahren möchten oder ein wichtiges Thema aus Ihrer Sicht erwähnt werden soll, dann sprechen Sie uns an. Wir freuen uns, Ihr Interesse an sicheren und gesunden Arbeitsplätzen geweckt zu haben.

INHALT

- ⇒ Präventionsgesetz - Sind Sie Startbereit?
- ⇒ Was wird gefördert?
- ⇒ Veranstaltungstipps

Das Präventionsgesetz - Sind Sie Startbereit?

Lang diskutiert, lang verhandelt. Nun ist das Präventionsgesetz verabschiedet. Es regelt ab 2016 neue Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung von Krankheiten.

Nach dem neuen Gesetz sollen Präventionsangebote die Menschen dort erreichen, wo sie sich aufhalten. Da ist der Arbeitsplatz natürlich ein wichtiger Faktor. Sieben

Euro im Jahr sollen Krankenkassen ab 2016 für die Gesundheitsförderung ausgeben. Davon fließt ein monetärer Anteil direkt in die Unternehmen, die qualitätsgesicherte und wirksame Präventionsmaßnahmen anbieten, umsetzen und nachweisen.

Betriebe und Versicherte können künftig mehr Bonusleistungen von den Krankenkassen erwarten. Haben in der Vergangenheit nur einige gesetzliche Krankenkassen Bonusprogramme mit Prämien zur Gesundheitsförderung angeboten, so müssen in Zukunft alle Krankenkassen die Bonusleistungen verpflichtend in ihre Satzungen aufnehmen.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte erhalten durch die Krankenkassen den Auftrag, die gesundheitliche Situation unter Beteiligung der Beschäftigten zu erheben, indem sie

- ☞ Risiken und Potentiale ermitteln,
- ☞ Empfehlungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie
- ☞ zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen abgeben und
- ☞ deren Umsetzung begleiten.

Betriebsärzte können darüber hinaus allgemeine Schutzimpfungen durchführen.

Das Ziel des Präventionsgesetzes ist die Weiterentwicklung der Leistungen zur Früherkennung sowie eine verbesserte Kooperation und Koordination der verantwortlichen Akteure auf allen Ebenen. Letztendlich wird das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz optimiert.



KONTAKT

Dr. Hamid Saberi
Geschäftsführer
uve GmbH für
Managementberatung
☎ (030) 31582 465
✉ h.saberi@uve.de



Anika Klug-Winter
Projektleiterin
uve GmbH für
Managementberatung
☎ (030) 31582 464
✉ a.klug@uve.de



in Kooperation mit





Was wird gefördert?

Neu ist der ganzheitliche Ansatz zur Gesundheitsförderung, der darauf zielt, unter möglichst direkter und kontinuierlicher Beteiligung der Betroffenen die jeweiligen Gesundheitspotenziale und Risiken zu ermitteln und geplante Veränderungen zu unterstützen.

Die Krankenkassen und ebenso die Rentenversicherungsträger unterstützen aus diesem Grunde betriebspezifische Beratungen zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen der Arbeitsgestaltung, wie z.B. Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung und soziale Beziehungen am Arbeitsplatz. Auch betriebliche Rahmenbedingungen, wie eine bewegungsförderliche Umgebung, gesundheitsgerechte Verpflegung und verhältnisbezogene Suchtprävention werden zukünftig intensiver unterstützt. Maßnahmen zur Vermittlung von Kompetenzen zur gesundheitsorientierten Führung soll Wissen und Zusammenhänge des eigenen Verhaltens mit der Motivation und Gesundheit der eigenen Mitarbeiter verdeutlichen. Zu diesem Zweck werden auch dazu Vorhaben stärker gefördert. Damit diese Vorhaben umgesetzt werden können, sind folgende Ausgangsschritte notwendig:

- ⇒ Erhebung der gesundheitlichen Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale durch bspw. Arbeitsunfähigkeitsanalysen, Altersstrukturanalysen sowie Potenzialanalysen.
- ⇒ Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie
- ⇒ Umsetzung der Maßnahmen, jeweils unter Beteiligung der Versicherten und der Verantwortlichen für den Betrieb.

Das CARNA Konzept entspricht den Qualitätskriterien der Krankenkassen und erfüllt damit die Anforderungen der Kassen.

Es tut sich einiges in Sachen Prävention und Arbeitsschutz. Bleiben Sie auf dem Laufenden! Wenn Sie Fragen zum PrävG haben, bitte wenden Sie sich gern an uns.

15. CARNA Erfahrungsaustausch

Freitag, 27. November 2015 - es ist wieder soweit! Wir führen unseren 15. CARNA Erfahrungsaustausch in Berlin durch. Wir freuen uns sehr, Ihnen als Gastgeber die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zu nennen.

Wie beim letzten Erfahrungsaustausch öffnet uns die BAuA erneut Ihre Türen und wir laden Sie dazu herzlich ein. Der Erfahrungsaustausch bietet den Teilnehmenden einen Austausch zwischen Praktikern und Verantwortlichen mit betrieblichen Erfahrungen. Egal, ob Verbundpartner/in oder Interessierte(r) - Seien Sie neugierig und profitieren Sie von den Erfahrungen und Erkenntnissen der Teilnehmenden.

Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, dann senden Sie uns kurz Ihre Kontaktdaten zu. Sie erhalten daraufhin Ihre persönliche Einladung.



Rückblick 14. Erf bei der BAuA

„Ein bisschen Kranksein ist manchmal ganz gesund.“ Rudolf Virchow

Wissenswertes

Wirksamkeit und Nutzen betrieblicher Prävention



Positive Effekte auf die Gesundheit sind ebenso belegbar wie der ökonomische Nutzen

zum Download
[iga.Report - Studie abrufen](#)

Veranstaltungen

Merken Sie sich schon heute die Termine in ihrem Kalender vor.

15. CARNA Erfahrungsaustausch

Wann: 27.11.2015

Wo: BAuA in Berlin

Präventionsgesetz Mehr Geld Mehr Leistung

Wann: 08.12.2015

Wo: Akademie Dr. Obladen in Berlin

Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns direkt an. Sehr gern laden wir Sie herzlich ein.

Bildquellen: uve GmbH | Marcel Mooij Fotolia